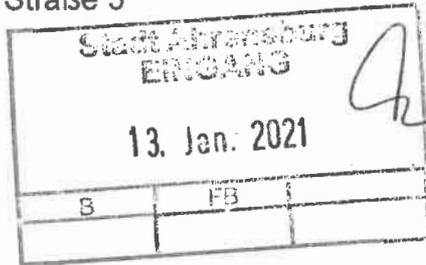




*III, 1.4  
für DKSA*

Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

An den  
Schulträger  
Stadt Ahrensburg  
Manfred- Samusch Straße 5  
22926 Ahrensburg



**Fachdienst Familie und Schule**

**Zuständig:** Stefan Dzyk

**Telefon:** 04531 / 160-1380

**Telefax:** 04531 / 160 77 1380

**E-Mail:** s.dzyk@  
kreis-stormarn.de

**Erreichbar:** Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr,  
Do. 14.00 - 17.00 Uhr und nach  
Vereinbarung

**Adresse:** Gebäude D, Raum 203  
MommSENstraße 11,  
23843 Bad Oldesloe

**Aktenzeichen:** 22/0

**Datum:** 11. Januar 2021

**Interkommunales Antragsverfahren zum Listenschülerverfahren der Kreise Segeberg,  
Herzogtum Lauenburg und Stormarn;  
Abschluss einer Vereinbarung**

Sehr geehrter Herr Sarach,

die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn beabsichtigen, die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schülerbeförderung für den Teilbereich des Schülerfahrkartenverfahrens zu intensivieren und hierzu ihrerseits eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 18 GkZ abzuschließen. Der Kreis Herzogtum Lauenburg soll demnach die Zuständigkeit für Durchführungsarbeiten für das Schülerfahrkartenverfahren für die beteiligten Kreise und deren Schulträger übernehmen. Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll durch Übertragung der Aufgabe des Schülerfahrkartenverfahrens von den kreisangehörigen Schulträgern auf den Kreis die Voraussetzungen für die angestrebte interkommunale Zusammenarbeit zwischen den o.g. Kreisen schaffen und auf diese Weise effiziente Strukturen im Bereich der Schülerbeförderung ermöglichen.

Ich bitte Sie, diesem Verfahren beizutreten und mir beide Ausfertigungen der anliegenden Vereinbarung möglichst bis 28.02.2021 unterzeichnet zurückzureichen.

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 19.06.2020, Vorlage 2020/3934, wurde die Kreisverwaltung beauftragt, ein gemeinsames Listenschülerverfahren mit den Verwaltungen der Kreise Segeberg und Herzogtum Lauenburg auszuarbeiten und bis zum Schuljahr 2021/2022 umzusetzen.

Zu diesem Zwecke soll die Schülerbeförderung in den Kreisen zentralisiert und damit die Schulträger in der Ausstellung von Fahrkarten entlastet werden.



Bei der Vorstellung des Projektes in der HvB-Runde im März 2020 gab es im Kreis Stormarn dazu ein positives Einvernehmen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg wird als zentrale Stelle für alle drei Kreise die Sächbearbeitung übernehmen. Die Bearbeitung erfolgt ausnahmslos digital über ein online-Antragsverfahren.

Zur digitalen Umsetzung des Projekts hat der Kreis Herzogtum Lauenburg die IT-Leistungen vergeben und begleitet die Vergabe der Softwareleistungen. Während der gesamten Planungsphase stimmen sich die drei beteiligten Kreise regelmäßig in Workshops ab.

Es ist das Ziel, dass die Eltern ab Ende Mai 2021 für die Schülerbeförderung einen online-Antrag stellen können, um ab dem Schuljahr 2021/2022 ein E-Ticket zu erhalten. Über die notwendigen Kosten der Schülerbeförderung wird für den Kreis Stormarn auch weiterhin gemäß der Satzung der Kreises Stormarn entschieden.

Auch nach Einführung des online-Verfahrens werden die Kreise regelmäßig im Austausch bleiben. Beim Kreis Stormarn wird daher auch weiterhin Personal eingesetzt, dass für den Kreis Herzogtum Lauenburg und die hiesigen Schulträger Ansprechpartner sein wird, um besondere Fälle abzustimmen oder ggf. Klageverfahren zu begleiten.

Die Bearbeitung der individuellen Beförderungen (z. B. Taxifahrten, Kilometergelderstattungen etc.) verbleibt bei den jeweiligen Schulträgern.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bestellt zukünftig die Fahrkarten für die Schülerbeförderung im HVV-Bereich und rechnet die Kosten zu 100% mit dem Kreis Stormarn ab.

Die IT- und Verwaltungskosten trägt der Kreis Stormarn. Die Beförderungskosten werden gem. § 114 SchulG wie bisher zu 1/3 mit den Schulträgern abgerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Henning Görtz

(dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

*O für DKSA 18.2.2021*



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

**Dienstgebäude:**  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg  
**Öffnungszeiten:**  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Herr S. Dzyk  
23840 Bad Oldesloe

Fachdienst: Schule und Sport  
Bearbeiter/in: Frau Angela Becker  
Zimmer-Nr.: 5.10  
E-Mail: angela.becker@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77-213  
Telefax: 04102 77-123  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/ 22/0  
Nachricht vom: 11.01.2021  
Mein Zeichen: III.1.4/40.50.20

Datum: 10.02.2021

## Interkommunales Antragsverfahren zum Listenschülerverfahren der Kreise Segeberg, Herzogtum Lauenburg und Stormarn

Sehr geehrter Herr Dzyk,

die Stadt Ahrensburg wird dem o. g. Verfahren nicht beitreten. Ich möchte diese Entscheidung wie folgt begründen:

Die Stadt Ahrensburg hat die Umstellung der Schülerfahrkarten auf E-Tickets bereits zum Schuljahr 2019/2020 erfolgreich eingeführt. Die Abläufe zwischen der Stadt Ahrensburg als Schulträger und den beteiligten Schulen gestalten sich reibungslos. Eine unkomplizierte schnelle Abwicklung der Schülerbeförderung ist gegeben. Dies soll auch in Zukunft so bestehen bleiben.

Meine Mitarbeiterin, Frau Angela Becker, hat bereits telefonisch mitgeteilt, dass die schon ausgegebenen E-Tickets, die bei unseren Schülern/Innen jeweils bis zum Ende der Grundschulzeit, bzw. bis zum Ende der Klassestufe 10 bei den weiterführenden Schulen bewilligt sind, nicht in das Verfahren übernommen werden können, da die Schüler/Innen diesen Bewilligungszeitraum bereits beschieden bekommen haben. Die Übergabe der Schülerbeförderung würde demnach nur die Neuausstellungen ab dem Schuljahr 2021/2022 einbeziehen. Das würde zu einer sogenannten Doppelführung der Schülerbeförderung durch die Stadt Ahrensburg (Bestandsschüler) und dem Kreis Stormarn (neue Fahrschüler) bis zu 5 Jahren führen.

Dieser Aufwand steht meines Erachtens mit dem Nutzen nicht im angemessenen Verhältnis.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach  
Bürgermeister

Sparkasse Holstein  
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX